

Latinumskurse

Generell ist zu unterscheiden zwischen Studierenden, die sich den Besuch der Veranstaltung anrechnen lassen können und Studierenden, bei denen dies nicht der Fall ist.

1. Keine Anrechnung erfolgt, wenn das Latinum Studienvoraussetzung ist (siehe jeweilige Fachstudienordnung). In diesem Fall handelt es sich um die Vorbereitung auf die Latinumsprüfung. Eine Kreditierung ist nicht möglich, und daher besteht auch keine Anwesenheitspflicht in den Sprachkursen. Einzig der Sprachnachweis (Latinumszeugnis intern / extern) ist nach bestandener Prüfung dem jeweiligen Seminar vorzulegen.
2. Ist für den Besuch der Latinumskurse eine Kreditierung vorgesehen, besteht für die Teilnehmer Anwesenheitspflicht, und zwar im Umfang von mindestens 2/3 der Zeit. Andernfalls können die 4 CP je Kurs Latein I / II / III nicht verbucht werden. In Klips 2 geschieht dies am Ende des Semesters, in dem die Veranstaltung regelmäßig besucht wurde.

Ein internes oder externes Latinum wird erst mit bestandener Prüfung erworben.